

Bereich 1
Anlagenrecht

Bertschingerstraße 13
3500 Krems/Donau

Tel.: +43 (0)2732/801-420
Fax: +43 (0)2732/801-90431
anlagenrecht@krems.gv.at
www.krems.gv.at
UID: ATU16233706

Verhandlungsausschreibung

GZ: KS-AN-8098/3/28-2022

BearbeiterIn:
Ing. Helmut Paul Wallner
Eva Eggharter

Krems, am 12.5.2022

**Wassergenossenschaft „Kanalgenossenschaft Partschenweg“
Erweiterung ABA Partschenweg
- Wasserrechtliche Verhandlung**

**Sehr geehrte Konsenswerberin!
Sehr geehrte Parteien und Beteiligte!**

Die Henninger & Partner GmbH hat im Namen und Auftrag der Wassergenossenschaft „Kanalgenossenschaft Partschenweg“ bei der zuständigen Wasserrechtsbehörde um die Erteilung der **wasserrechtlichen Bewilligung für die Erweiterung der ABA Partschenweg**, angesucht.

Es freut uns, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass die Vorbegutachtung abgeschlossen wurde und eine wasserrechtliche Verhandlung durchgeführt werden kann.

Wir laden Sie daher ein, an der Verhandlung, welche für

Donnerstag, den 9. Juni 2022, um 9.00 Uhr,

angesetzt ist, teilzunehmen.

Die wasserrechtliche Verhandlung findet am Treffpunkt statt.

Treffpunkt: Service Center Bauen, 3500 Krems/Donau, Bertschingerstraße 13

Sollte die Durchführung eines Lokalausweises erforderlich sein, findet der dann an Ort und Stelle statt. Der Transfer dorthin und retour wird von den Verhandlungsteilnehmern nach den gültigen Covid-Bestimmungen in Eigenregie durchgeführt.

Die Abfassung der Niederschrift findet jedenfalls im Service Center Bauen, 3500 Krems/Donau, Bertschingerstraße 13, statt.

Bitte beachten Sie, dass bei einer eventuellen Akteneinsichtnahme beim Magistrat sowie bei der Verhandlung selbst, die im Rahmen der Covid-Gesetzgebung zu dieser Zeit vorgeschriebenen Regeln und Maßnahmen einzuhalten sind!

Die Verhandlungsunterlagen liegen bis zum Tag vor der Verhandlung beim Anlagenrecht des Magistrates der Stadt Krems/Donau, Bertschingerstraße 13, zur Einsichtnahme auf und können während der Parteienverkehrsstunden (Montag bis Freitag 8.00 bis 11.30 Uhr, zusätzlich Dienstag 13.00 bis 15.30 Uhr), bzw. außerhalb der Parteienverkehrszeiten ausschließlich nach telefonischer Voranmeldung (DW – 433) eingesehen werden.

Eine Rücksprache mit einem bestimmten Techniker/Verfahrensleiter immer nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich ist.

Bitte beachten Sie:

- Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.
- Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein.
- Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.
- Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,
 - wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - z.B. einen Rechtsanwalt, Notar, Zivilingenieur oder Wirtschaftstreuhänder handelt,
 - wenn es sich bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
 - wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können **Sie binnen 2 Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen oder Ihr bevollmächtigter Vertreter diese versäumt.

Rechtsgrundlagen (alle in der jeweils geltenden Fassung):

§§ 32, § 98 Abs 1, §§ 102, 105 und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl 1959/215

§§ 40 ff AVG 1991, BGBl 1991/51

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bürgermeister:

Ing. Helmut Paul Wallner
(elektronisch unterfertigt)

ZUSTELLVERFÜGUNG:

Ergeht an:

Konsenswerberin:

1. Wassergenossenschaft „Kanalgenossenschaft Partschenweg“, zH Herrn Geschäftsführer
Ing. Martin Koppensteiner, Mühlhofstraße 16/15, 3500 Krems/Donau (per RSb)

Grundeigentümerin:

2. Stadt Krems/Donau, Stadtbetriebe – Liegenschaftsbewirtschaftung (per ELAK –
Katharina Eiböck)

Amtssachverständiger:

3. **wHR DI Erich Jöbstl** als wasserbautechnischer ASV (per E-Mail)

Wasserberechtigte:

4. Stadt Krems/Donau, Stadtbetriebe – Straßen- und Wasserbau, Wasserwerk,
Abwasserbeseitigung (per ELAK – Ing. Franz Brandl)
5. Gemeindeabwasserverband Krems/Donau (per E-Mail)

Projektant:

6. Henninger & Partner GmbH, Missongasse 14, 3550 Langenlois (per RSb)

Amtstafel Anlagenrecht sowie elektronische Amtstafel
(<https://www.krems.at/rathaus/buergerservice/amtstafel-online>)

Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages müssen wir Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars verarbeiten!

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG, TKG, etc.) und treffen vielfältige Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu. Detaillierte Informationen bezüglich Datenschutz und zum Datenverantwortlichen/Datenschutzbeauftragten erhalten Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.krems.gv.at/dsgvo.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich an die Datenschutzbehörde unter <https://www.dsb.gv.at/> zu wenden.

Signaturwert	cP9xTBVix3MNkq+zy4PYBe+J000E0TTYvW7meQ+vpNzNMs/Gt7TxjeFbL+U72B22ZEKr/ffJ/vXoTrq2u9jFE1syqjSTevCNC7PtTa3DE80o2rFNKi/3DJq5+AApXBzPLRRNGQbL7fkABv0aYlYD+3tPYtx6N5RaMIFfg1WxvQX6k80HpmQg/EsiCPZQpQuHoWg3Sf3pSa02FIA/CK4soxBLiP12ADuZ07t+MhXYxUdWR570V8rYMzF1FPBIgSch9mORVigIfgsmL0CT57T6H35DRmI/207oCdOyOJTHCU+p0gXk6XKfil6HxHiSwL20xxPNv98Ph0UhyiMHoGveEw==	
	Unterzeichner	Stadtgemeinde Krems
	Datum/Zeit-UTC	2022-05-12T15:04:06+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1191217765
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.krems.gv.at/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	